

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-029/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	06.02.2017	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	08.02.2017	öffentlich
Hauptausschuss	09.02.2017	öffentlich

### Förderung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Wustermark

#### Beschlussvorschlag:

Zur weiteren Fortführung der Seniorenarbeit wird der Bürgermeister beauftragt, die Gruppenbetreuungen sowie Finanzierung der musikalischen Umrahmung des monatlichen Seniorentanzes weiterhin zu unterstützen und vertraglich zu regeln.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Im vergangenen Jahr wurde die Seniorenarbeit in Form von Gruppenbetreuungen von ehrenamtlichen Betreuerinnen durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Haushaltes und wurde als Aufwandsentschädigung mit 5 €/Stunde vergütet. Derzeit kümmern sich drei Betreuerinnen um die Seniorinnen und Senioren in den Bereichen Sport, Handarbeit, Gespräche und Beschäftigung. Einige Senioren müssen von zu Hause abgeholt werden, da sie mobilitätseingeschränkt sind. Die Betreuungen finden in den Bürgerbegegnungsstätten der Gemeinde Wustermark statt. Die Gemeinde schloss im vergangenen Jahr mit den Betreuerinnen eine „Vereinbarung über eine ehrenamtliche Tätigkeit zur Förderung der Seniorenarbeit (Gruppenarbeit) in der Gemeinde Wustermark für das Jahr 2016“ ab.

Zur Fortführung der weiteren Seniorenarbeit und zur Sicherstellung der finanziellen Mittel soll für die Jahre 2017/2018 eine weitere vertragliche Vereinbarung, analog 2016, mit den Betreuerinnen abgeschlossen werden.

Neben der Gruppenbetreuung findet monatlich in der Aula der Grundschule Wustermark der Seniorentanz statt. Dieser Tanznachmittag ist bereits seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Seniorenarbeit. Die Kosten betragen 120 € je Auftritt. Bislang haben die Senioren den DJ aus eigenen finanziellen Mitteln bezahlt. Hierzu wurde ein Betrag in Höhe von 3 € pro Person übernommen. Aufgrund der Anzahl der Besucher war die Finanzierung oft ungewiss, mitunter musste der Differenzbetrag noch zusätzlich übernommen werden. Um hier eine finanzielle Sicherheit zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde die Kosten monatlich übernimmt. Der Eigenanteil von 3 € pro Person wird weiterhin gegenfinanziert und in der Gemeinde Wustermark eingezahlt.

#### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem SK 28110.52715000 sind in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 3.000 € in den Haushalt eingestellt worden. Die Kosten für die Gruppenbetreuungen (vier Gruppen) betragen ca. 1.900 €. Für die musikalische Umrahmung des Seniorentanzes betragen die Kosten 1.200 € abzüglich des Eigenanteil von ca. 900 € (ca. 90 € monatlich).

Az.:  
19.01.2017